

Marc Zirzow

Rundenleiter

Aachener Str. 19, 30173 Hannover

Tel.: 0511/71 00 416 - Mobil: 0171/54 68 289

Hannover, 20.08.2015

Durchführungsbestimmungen 2. Wasserball-Liga Nord 2015/2016

1. Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter der 2. Wasserball-Liga Nord ist der Norddeutsche Schwimmverband e.V. (NSV), Ausrichter der Heimverein des jeweiligen Spiels.

2. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfpasordnung (WKPO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbands (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung, sofern diese Durchführungsbestimmungen (DB) keine hiervon abweichenden Regelungen treffen.

3. Teilnahmeberechtigung / Auf- und Abstieg

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der vorherigen Spielrunde, die ev. Absteiger aus der Bundesliga und je ein Aufsteiger aus den Landesschwimmverbänden (LSV) des NSV. Falls dabei nicht maximal 10 Mannschaften erreicht werden, können auch weitere Teams von den LSV gemeldet werden. Über deren Aufnahme entscheidet der NSV.

Der Meister, bzw. die bestplatzierte 1. Mannschaft eines Vereins ist berechtigt an der Relegation zur Bundesliga teilzunehmen. Die auf Rang 9 + 10 platzierten Mannschaften steigen ab, aber nur, sofern in der folgenden Spielrunde sonst mehr als 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt wären.

4. Spielsystem / Spielzeit

Gespielt wird ein Rundensystem mit Hin- und Rückrunde. Sollten weniger als 7 Mannschaften teilnehmen, kann ein hiervon abweichendes System durch Mehrheitsbeschluss bei der vor Beginn der Spielrunde stattfindenden Jahrestagung vereinbart werden. Der anschließend erstellte Spielplan ist sofort auf Unstimmigkeiten zu prüfen. Einwände sind nur innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung beim Rundenleiter möglich.

Die Spielrunde beginnt am **01. Dezember 2015** und endet am **15. Juni 2016**.

5. Auszeichnungen

Am Ende der Spielrunde erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften Medaillen.

6. Kosten

Das Meldegeld beträgt **€ 100,00**, der Vorschuss für Schiedsrichterkosten **€ 1.400,00**.

Das Meldegeld und 50 % der Schiedsrichterkosten, also **€ 800,00**, sind **ohne weitere Zahlungsaufforderung** bis zum **15. November 2015** zahlbar auf das Konto

Norddeutscher Schwimmverband, DE36 1005 0000 6603 1000 00 bei Berliner Sparkasse.

Die 2. Rate in Höhe von **€ 700,00** ist bis zum **15. März 2016** einzuzahlen. Sie ist ebenfalls ohne weitere Aufforderung fällig. Für verspätet eingehende Zahlungen werden **€ 10,00** Verzugskosten berechnet.

7. Meldungen

Die Teilnahme ist schriftlich auf der beigefügten Teilnahmebestätigung bis spätestens zum **15. September 2015** an den Rundenleiter zu bestätigen.

Falls die erforderliche Trainerlizenz gem. § 348 Abs. 1 + 2b WB nicht vorgelegt wird, beträgt die Ordnungsgebühr gem. § 348 Abs. 4 WB € 250,00.

Die Stammspielermeldungen sind über den jeweiligen Landeswasserballwart bis zum **15. November 2015** beim Rundenleiter einzureichen.

8. Teilnahmeverzicht

Bei Verzicht auf Teilnahme nach der Meldung wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

9. Rundenleiter / Disziplinarberechtigter

Rundenleiter und Disziplinarberechtigter ist Marc Zirzow, Aachener Str. 19, 30173 Hannover.

10. Sonstiges / Ausnahmen

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Diese werden vom Schiedsrichterobmann angesetzt. Auf Torrichter wird verzichtet, deren Aufgaben werden von den Schiedsrichtern übernommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der Heimverein beginnt auf der Seite links vom Protokolltisch.

Der Ausrichter ist grundsätzlich für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich, stellt die notwendigen Utensilien wie offene Zeitmessung, Torstandanzeige, Reserveuhren etc. sowie fünf Bälle der gleichen Marke und Farbe und hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Weiterhin stellt er eine ausreichende Erste-Hilfe-Versorgung während des Spiels sicher.

Bei allen Rundenspielen hat ein Vertreter des Gastvereins das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu amtieren. Wenn ein NSV-Beobachter eingesetzt wird, ist ihm ein Platz am Protokolltisch einzuräumen. Die detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Befugnisse der Beobachter werden mit dem Spielplan versandt.

Das Spielprotokoll ist als E-Protokoll online zu führen. Sollte dies nicht möglich sein, ist es auf dem amtlichen Formblatt zu fertigen und spätestens 24 Stunden nach Spielende im System des DSV nachzupflegen. Die Heimmannschaft ist erstgenannte im Protokoll, d.h. Eintrag im Bereich „WEISS“ und Spalte „W“, unabhängig von der tatsächlichen Kappenfarbe.

Das Spielergebnis und besondere Vorkommnisse sind **sofort** nach Spielschluss, soweit kein Online-Protokoll geführt wurde, per Mail an den Rundenleiter und den Medienvertreter Wasserball zu melden. Die Originalprotokolle sind **zusätzlich** per Post an den Rundenleiter zu senden.

Die Vorstellung der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel außerhalb des Wassers. Ausnahmen hiervon entscheiden die Schiedsrichter.

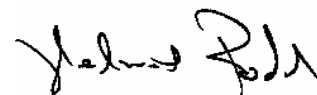
Der Heimverein sorgt auf Wunsch der Schiedsrichter für den Transfer von und zum Bahnhof.

Es wird grundsätzlich auf Spielfeldern von 20 x 30 Metern gespielt. Abweichende Maße sind nur möglich, wenn sie vor Beginn der Spielrunde vom Rundenleiter genehmigt wurden.

Schriftverkehr im Bereich des NSV ist möglichst per **E-Mail / Fax** abzuwickeln. Dies bezieht sich auch auf Einspruchsschreiben, Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen.



Norddeutscher Schwimmverband e. V.
Rundenleiter



Norddeutscher Schwimmverband e. V.
Wasserballwart